



Aphasie
Landesverband Bayern

„Freiheit“ – Führerschein

Autofahren nach Schlaganfall



Autofahren nach Schlaganfall:

Die Langzeitfolgen eines Schlaganfalls unterscheiden sich von Person zu Person erheblich und können die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen. Nach einem Schlaganfall kommen daher viele Fragen auf:

1. Darf ich trotz bleibender Schäden wieder Autofahren?
2. Wer überprüft meine Fahrtauglichkeit?
3. Kann mein Auto umgebaut werden?

Diese Fragen sind nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Ein Schlaganfall bedeutet nicht pauschal, dass man nicht mehr Autofahren darf. Wir sind auf hoch individualisierte und angepasste Mobilitätslösungen für Menschen mit Handicap spezialisiert. Getreu dem Motto „Geht nicht gibt's nicht“ finden wir zusammen eine Lösung und geben Dir wieder ein Stück **Freiheit** und **Unabhängigkeit** zurück.



Typische Umbauten für Schlaganfall-Patienten sind:

1. Integration eines Multifunktionslenkknaufs
2. Pedalverlegungen (z.B. Linksgas)
3. Umsetz- und Einstiegshilfen
4. Anbringung von mechanischen Fahrhilfen (z.B. Handbediengeräte, Bremse, Gasringe)
5. Rollstuhlverladehilfen bzw. Rollstuhltransportlösungen (Heckeinstiege, Mitfahrlösungen)

Bei schwereren körperlichen Einschränkungen durch den Schlaganfall auch Einsatz des digitalen Fahr- und Lenksystems Space Drive

Link:

www.paravan.de (Fahrlehrer/in)

www.zawatzky.de (Fahrlehrer/in)

www.mfb-schuhmann.de (Mobilität)



Dein Weg zum Führerschein nach Schlaganfall:

Fahrsicherheit gewinnst Du wieder in einer speziell dafür ausgerichteten Behindertenfahrschule. Dort sind die Fahrlehrer speziell geschult, verfügen über langjährige Erfahrung und bereiten Dich gegebenenfalls gezielt auf die Prüfung vor.

Wir helfen Dir gerne beim Aktualisieren Deines vorhandenen Führerscheins. In unserer behindertengerechten Fahrschule wirst Du mit einem unserer zahlreichen Fahrschulwagen oder mit Deinem eigenen, schon umgebauten Fahrzeug die Fahrausbildung absolvieren. Unsere Fachleute begleiten Dich kompetent und einfühlsam durch die Ausbildung und Prüfung. Die Überprüfung Deiner Fahreignung führt ein Sachverständiger der zuständigen Behörde (TÜV) direkt vor Ort durch.

Die Fahreignungsbegutachtung führt ein amtlich anerkannter Sachverständiger nach § 11 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) vor Ort in unserer Fahrschule durch.

Und wenn Du bereits einen Führerschein hast, geht das ganz schnell:

1. Medizinisches/ärztliches Gutachten (Augentest)
2. Fahrprobe zum Führen eines Pkws
3. Eignungsgutachten zum Führen eines Kfzs durch den **vereidigten Sachverständigen des TÜV oder DEKRA**
4. Festlegen der Auflagen und Beschränkungen
5. Eintragen der Auflagen in den neuen Führerschein bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde





„Freiheit“ - Einfach gut!